

Rechte für Väter

Blaue Samichläuse protestierten gegen Menschenrechtsverletzungen

Ein blauer Samichlaus mit seinem Schmutzli verteilte am Samstag in Winterthur Mandarinli und Äpfel, Guetzli und Biberli, und machte auf die systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die Schweizer Behörden und die Justiz aufmerksam.

pd/am- Ein ungewohntes Bild konnten die Passanten am Samstag in der Winterthurer Fussgängerzone erleben: Ein paar Tage nach seinem eigentlichen Termin war ein blauer Samichlaus mit seinem Schmutzli unterwegs. Auffallend nicht nur durch das Auftreten im ungewohnten blauen Samichlaus-Gewand, sondern auch durch das Verteilen eines Flugblattes mit dem Titel «Menschenrechtsverletzungen – auch in Winterthur». Mit dieser Aktion aus Anlass des internationalen Tages der Menschenrechte vom 10. Dezember protestiert die Selbsthilfegruppe Väter ohne Sorgerecht (VoS) (www.v-o-s.ch) gegen die systematische Verletzung der Menschenrechte in der Schweiz. Die europäische Menschenrechtskonvention garantiert ein Recht auf Familienleben und auch das Recht auf ein faires Verfahren vor Gericht. «Von beidem können von Trennung oder Scheidung betroffene Kinder und ihre Väter in der Schweiz nur träumen», so Patrick Baumann, Mitglied von VoS. «Weder Behörden noch Justiz legen Wert auf eine gleichwer-



Bild: z.V.g.

Chläuse forderten am Samstag mehr Rechte für Väter.

tige Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen. Sie betrachten ein Kind faktisch als das Eigentum der Mutter, die damit tun und lassen kann, was sie will.»

VoS fordert gemeinsame Elternschaft

So tun sich beispielsweise die Vormundschaftsbehörden (VB) schwer, trotz eindeutiger Gesetzeslage ein Besuchsrecht an ledige Väter zu erteilen. Entsprechende Verfahren dauern nicht selten mehrere Jahre und haben im besten Fall ein symbolisches Besuchsrecht zur Folge. Für Kleinkinder erteilt die VB der Stadt Zürich standardmässig ein Besuchsrecht von lediglich sechs Stunden im Monat. VoS fordert deshalb, dass auch in der

Ostschweiz die Menschenrechte respektiert werden. Eltern bleiben Eltern, auch wenn sie sich als Paar trennen. So fordern wir Gleichstellung auch im Bereich Familie sowie als logische Konsequenz die gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung oder Scheidung als Regel. Die Kinder möchten zu beiden Elternteilen eine gleichwertige Beziehung pflegen können. Diesem Faktum entsprechend haben sich die Eltern in Kooperation zu einigen – wenn nötig mit Unterstützung einer verordneten Mediation. Einen entsprechenden Gesetzesvorschlag hat der Dachverband von VoS, die Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft (www.GeCoBi.ch) letztes Jahr in Bern eingereicht.